

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule, Sport		Drucksachen-Nr. 483 a /2004
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	30.11.2004	Beratung auf der Grundlage der Vorlage 483/2004
Rat	09.12.2004	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Erhöhung der Entgelte der Stadtbücherei

Beschlussvorschlag:

@->

Der Änderung des Entgelttarifs für die Stadtbücherei zum 01.01.2005 wird zugestimmt.

<-@

Sachdarstellung:

@->

Die Entgeltordnung der Stadtbücherei wurde zum 01.01.1997 im Rahmen der Gebührenordnung für die damalige Stadt- und Kreisbücherei zum ersten Mal verabschiedet.

Wesentlicher Bestandteil der Gebührenordnung ist die Einführung von Jahresgebühren, Versäumnisgebühren und die Regelung von sonstigen Bearbeitungsgebühren.

Da sowohl der städtische Zuschuss als auch die Einnahmen durch den Kreis für 2005 geringer als 2004 ausfallen werden, sieht sich die Stadtbücherei gezwungen, in erster Linie die Gebühr für Jahresausweise sowohl bei Erwachsenen als auch bei den Familienausweisen zu erhöhen.

Die anderen Gebühren bleiben hiervon unberührt.

Begründung:

Die bisherigen Einnahmen durch Entgelte reichen nicht aus, um den gestiegenen Personalaufwand aufzufangen, hier vor allem die neu hinzugekommenen Ansätze für:

ZVK Angestellte: 25.000

Offener Urlaub Angestellte: 7.000

Altersteilzeit Angestellte: 20.000

die im WPL 2004 noch nicht enthalten waren.

Derzeitige Gebühren für Jahresausweise:

	2004
Erwachsene (13 €)	62.491 €
Kinder (6 €)	7.044 €
Empfänger für Hilfe zum Lebensunterhalt	0 €
Familienausweis (30 €)	810 €
Paarausweis (22 €)	2.310 €
Insgesamt	72.655 €

Folgende Erhöhung ist vorgesehen:

	2005
Erwachsene (21 €)	100.947 €
Kinder (6 €)	7.044 €
Empfänger für Hilfe zum Lebensunterhalt	?
Familienausweis (35 €) (einschl. Paarausweis)	4.224 €
Insgesamt	112.215 €
Mehreinnahmen	39.560 €

Die künftigen Einnahmen durch „Empfänger für Hilfe zum Lebensunterhalt“ können zu diesem Zeitpunkt noch nicht berechnet werden, da die genauen Auswirkungen von Hartz IV auf diese Benutzergruppe noch nicht bekannt sind.

Die notwendige Erhöhung der Entgelte wurde bewusst familien- und kinderfreundlich ausgerichtet. Sie bewirkt, dass bereits bei einer Familie mit einem Kind das Kind quasi kostenfrei die Bestände der Kinderbücherei nutzen kann.

Auch Ehepaare oder Personen in Partnerschaften profitieren vom (künftig vereinheitlichten) Familienausweis – anstelle von 42 Euro für zwei Erwachsene müssen nur 35 Euro bezahlt werden.

Die grundsätzliche Erhebung eines Entgeltes für Kinder, die einen eigenständigen Ausweis nutzen wollen, wird auch weiterhin als angemessen angesehen und ist in einem höheren Erfassungs- und Verwaltungsaufwand begründet. Dieses Entgelt soll mit 6 Euro (= 50 Cent monatlich) festgeschrieben werden.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	